

# **Anti-Falten-Spritzen vom Zahnarzt: Gericht lädt 54 Patienten vor**

(wuk) Ein Rundum-Service für seine Patienten brachte einen Zahnarzt (48) aus der Düsseldorfer Innenstadt gestern auf die Anklagebank des Amtsgerichts. 45 000 Euro sollte er laut Strafbefehl zahlen, weil er neben Zahnbehandlungen von 2006 bis 2008 auch Anti-Falten-Spritzen verabreicht habe – obwohl er als Dentist nicht in Stirn, Hals, Nase, Wangen oder Achseln spritzen durfte. Die Staatsanwaltschaft geht von unzulässiger Ausübung der Heilkunde aus, legte eine Liste mit 54 Patienten (davon sieben Männern) vor. Der Zahnarzt protestierte zwar gegen die Geldstrafe, wollte zum Vorwurf aber nichts sagen. Nun muss das Gericht in einem weiteren Schritt alle 54 Zeugen vorladen und einzeln befragen. Mit einem Urteil wird daher erst im nächsten Sommer zu rechnen sein.